

Überwachungsbereiche und deren Verbandszeichen

Der Verein ist in folgende Überwachungsbereiche untergliedert:

- Gesteinskörnungen
- Recycling-Baustoffe
- Transportbeton und Mörtel
- Betonfertigteile

Verbandszeichen

Der Verein verleiht und entzieht - sofern vorhanden - durch den Leiter seiner Überwachungs- und Zertifizierungsstelle im Namen des jeweils zuständigen Bundesüberwachungsverbandes denjenigen seiner Mitglieder, die dazu die Voraussetzungen erfüllen, die Befugnis, ihre Bauprodukte auf Sortenverzeichnis und Lieferschein, ggf. auch auf deren Verpackungen durch das in der Zeichenrolle beim Deutschen Patentamt eingetragene, auf den Überwachungsbereich zutreffende Verbandszeichen zu kennzeichnen.

Das bundeseinheitlich gültige Verbandszeichen ist zugleich das zur Bezeichnung des Vereins als regionaler Zertifizierungsstelle landesrechtlich vorgesehene Bildzeichen, das vom Mitglied nur in vollem Umfang in Originaldarstellung Dritten gegenüber benutzt werden darf.

Bei Transportbeton ist das Bildzeichen auch unterer Bestandteil des Kerns des staatlichen Übereinstimmungszeichens gemäß der Landes-Übereinstimmungszeichen-Verordnung (ÜZVO).

Die Überwachung und Zertifizierung einschließlich Verleihung und Führung des Verbandszeichens sowie bei Transportbeton die Berechtigung zur Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen und die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats nach BayBO bzw. den jeweiligen Landesbauordnungen erfolgt nach dem "Fremdüberwachungs- und Zertifizierungsverfahren" des jeweils fachlich zuständigen Bundesüberwachungsverbandes.

Sofern die Voraussetzungen für die freiwillige Produktprüfung für Gesteinskörnungen nach der Verbändeempfehlung erfüllt sind, verleiht er zum Verbandszeichen des BÜVBauPro den "Sternenkranz".

Tipp



Hier haben Sie die Möglichkeit, sich das Formular als PDF abzuspeichern bzw. auszudrucken.